

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg
(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sonnen- und Monatsblätter je nach Jahreszeiten.
Wahlkalender um die Jahreswende

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
in Firma Schlimmer Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Abonnementspreis 1 Mark 30 Pf.
vierteljährlich ohne Beilagen oder Druckerlohn
Einzelnummern 15 Pf.
die Originalen der Beilagen oder deren Raum.
Bestellen die 91. und letzte Beilage 30 Pf.
Makart wird nur bei Wiederholungen gewährt

Nr. 56.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Mittwoch den 10. März 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über Erhebungen der Vorräte von Kartoffeln.
Vom 4. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Wer Vorräte von Kartoffeln mit Beginn des 15. März 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Vorräte der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Besitz die Vorräte lagern.

Die Anzeige über Vorräte, die sich an dem Erhebungstag auf dem Transport befinden, ist unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten.
Vorräte unter fünfzig Kilogramm unterliegen der Anzeigepflicht nicht, sofern nicht die Landeszentralbehörde anordnet, daß die Anzeigen sich auf solche Vorräte mit erstrecken sollen.

§ 2.
Die Aufforderung zur Erstattung der Anzeige kann durch öffentliche Bekanntmachung oder durch Anfrage bei den zur Anzeige Verpflichteten erfolgen.

§ 3.
Die Anzeige ist der zuständigen Behörde bis zum 17. März 1915 zu erstatten.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden haben eine Nachweisung über die ermittelten Vorräte (nach größeren Verwaltungsbezirken getrennt) bis zum 29. März 1915 beim Kaiserlichen Statistischen Amt einzureichen. Wenn die Anzeigepflicht auf Vorräte unter fünfzig Kilogramm erstreckt worden ist (§ 1 Abs. 3), so ist das Ergebnis gefordert nachzuweisen.

§ 4.
Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorräte oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von Kartoffeln zu vermuten sind, zu untersuchen und die Güter des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

§ 5.
Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat zufließen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 6.
Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 7.
Der Reichslangler wird ermächtigt, eine zweite Erhebung der Kartoffelvorräte im April oder Mai 1915 anzuordnen. Diese finden die vorstehenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 8.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichslanglers.

Delbrück.

Bekanntmachung

Auf Grund von § 29 Absatz 1 und § 53 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 35) wird folgendes bestimmt:

I.
Die Vorschrift des § 29 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 tritt mit dem 15. März in Kraft.

II.
Als Stelle, an welche nach § 29 Abs. 1 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 die Kleie abzugeben ist, wird die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. in Berlin, Am Karlsbad 16, bestimmt.

III.
Angabe ist die Kleie, die im Eigentum der Mühle ist, soweit sie aus beschlagnahmtem Getreide oder aus Getreide ermahnen ist, das die Mühle von der Kriegsverwaltung m. v. H. oder von einem Kommunalverband erhalten hat. Soweit die Mühle das Getreide von einem Kommunalverband hat, ist die daraus ermahnte Kleie, wenn die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. abzugeben.

Auf Kleie, die in der Lohnmüllerei aus dem Getreide eines Selbstverforgers ermahnen wird, erstreckt sich die Abgabepflicht nicht, soweit die Kleie Eigentum des Selbstverforgers bleibt.

IV.
Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. gibt die Kleie nur an Kommunalverbände und an solche Betriebe, welche die Kleie nach einem technisch einwandfreien Verfahren zur menschlichen Ernährung verarbeiten. Solche Betriebe können Kleie nur erhalten, wenn sie der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. die geforderte Auskunft über die Art der Verarbeitung und den Absatz geben.

V.
Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. verteilt die Kleie, die nicht an Betriebe abgegeben wird (IV.) an die Kommunalverbände nach folgenden Grundsätzen:

- 1) von der gesamten verfügbaren Kleie wird ein Drittel auf die einzelnen Kommunalverbände nach dem Verhältnis der Getreidebestände verteilt, die bei der Vorratserhebung vom 1. Februar 1915 nachgewiesen sind;
- 2) die verbleibenden zwei Drittel werden auf die einzelnen Kommunalverbände nach dem Verhältnis des Viehstandes verteilt, wie er nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1914 ermittelt ist; dabei entfallen 30 vom Hundert dieser Menge auf die ermittelten Pferde, 55 vom Hundert auf das ermittelte Rindvieh und 15 vom Hundert auf die ermittelten Schweine;
- 3) von der Kleiemenge, die hiernach auf die einzelnen Kommunalverbände entfällt, wird die Kleiemenge abgeteilt, die an einen Kommunalverband auf Grund von § 29 Abs. 2 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 abgegeben ist.

VI.
Die näheren Bedingungen über die Lieferung sowie den Preis werden durch Vereinbarung zwischen der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. und dem Kommunalverband und der Mühle geregelt. Dabei dürfen die in der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Kleie vom 5. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 12) festgesetzten Preise nicht überschritten werden. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so wird der Preis unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte der Kleie von der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die Mühle liegt, nach Anhörung von Sachverständigen endgültig, also unter Ausschluss weiterer Beschwerde sowie des Rechtsweges festgesetzt.

Die Mühlen haben die Verladung der Kleie nach Anweisung der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. auszuführen und ihr die erforderliche Auskunft zu geben.

Die Preise und Lieferungsbedingungen für die Abgabe der Kleie durch die Bezugsvereinigung G. m. b. H. an die Kommunalverbände sowie für die Abgabe durch die Kommunalverbände regeln sich nach der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Kleie vom 5. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 12).

VII.
Die Bezugsvereinigung darf von ihrem Umsatz zwei vom Tausend Vermittlungvergütung zurückbehalten. Der übrige Reingewinn ist zur Beschaffung von Futtermitteln aus dem Ausland zu verwenden. Ueber einen etwa verbleibenden Rest behalte ich mir die Verfügung vor.

Berlin, den 5. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichslanglers.

Delbrück.

Bekanntmachung
über die weitere Regelung des Branntweinverkehrs.

Vom 4. März 1915.
Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) im Anschluß an die Verordnung über weitere Regelung des Branntweinverkehrs und des Branntweinverkehrs vom 4. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 57) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Haben die Beteiligten zur Verwertung von Branntwein sich vertragsmäßig vereinigt, und ist in dem Vertrage zu dessen Durchführung und zur Wahrung der Interessen der Beteiligten ein Vertragsorgan bestellt, so kann dieses Vertragsorgan darüber beschließen, wie der Preis für den im laufenden Betriebsjahr nach dem 28. Februar 1915 abgelieferten Branntwein festzusetzen und der daraus erzielte Gewinn zu verteilen ist.

Zu dem Beschluß ist eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der stimmberechtigten Mitglieder des Vertragsorgans erforderlich; er bedarf der Genehmigung des Reichslanglers.

Der Beschluß ist für alle Beteiligten verbindlich.

§ 2.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. März 1915.

Der Reichslangler.

In Vertretung: Helfferich.

Bekanntmachung

über die Vornahme von Zwischenzählungen der Schweine am 15. März und 15. April 1915.
Vom 4. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.
Am 15. März und am 15. April 1915 findet eine Zählung der Schweine statt. Die Zählung, welcher die für die Vornahme der kleinen Viehzählung geltenden Bestimmungen zugrunde zu legen sind, erstreckt sich auf Schweine:

- 1) unter $\frac{1}{2}$ Jahr alt;
- 2) $\frac{1}{2}$ bis 1 Jahr alt, darunter sind:
 - a. Zuchteber,
 - b. Zuchtfäuen;
- 3) 1 Jahr und älter, darunter sind:
 - a. Zuchteber,
 - b. Zuchtfäuen.

§ 2.
Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 3.
Dem Kaiserlichen Statistischen Amt sind die Ausführungsbestimmungen, sowie die Ergebnisse der Zwischenzählung vom 15. März 1915 bis zum 1. April und die Ergebnisse der Zwischenzählung vom 15. April 1915 bis zum 1. Mai 1915 einzusenden.

§ 4.
Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung aufgefordert wird, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Schweine, deren Vorhandensein verschwiegen wird, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

§ 5.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichslanglers.

Delbrück.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises!
Ich mache darauf aufmerksam, daß nach § 4 der Bundesratsverordnung vom 4. März 1915 falsche Angaben bei der am 15. März stattfindenden Zwischenzählung der Schweine unter Strafe gestellt sind.

Die Bestimmung lautet:
„Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung aufgefordert wird, nicht erstattet, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Schweine, deren Vorhandensein verschwiegen wird, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.“
Ich ersuche nun, dies in öffentlicher Weise bekannt zu geben.
Limburg, den 9. März 1915.

Der Landrat.

Bäderversammlung.
Zur Besprechung der von dem Kreisausschuß erlassenen Anordnung über Regelung des Brot- und Mehlsverkehrs findet am Freitag, den 12. März 1915, eine Versammlung der Mitglieder der Bäderordnung im Kreise Limburg nördlich der Lahn am

- Donnerstag, den 11. März 1915, nachmittags 4 Uhr, bei Gastwirt Joseph Stahl in Hadamar eine Versammlung statt.

Die Herren Bürgermeister der Gemeinden nördlich der Lahn werden ersucht, die Bädermeister auf die Versammlung aufmerksam zu machen und dazu einzuladen. Bei der Wichtigkeit der Sache erwarte ich, daß jeder Bädermeister sowie auch die Herren Bürgermeister zu der Versammlung erscheinen.
Limburg, den 10. März 1915.

Der Landrat.

An die Ortspolizeibehörden und die Königl. Gendarmen des Kreises.

Bei der Bearbeitung der Strafsachen über Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Bundesrats über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl, das Ausmahlen von Brotgetreide, die Bereitung von Backwaren und das Verbot der Verwertung von Roggen, Weizen, Hafer, Mehl und Brot sind bei den Gerichten Schwierigkeiten dadurch entstanden, daß Anzeigen wiederholt unvollständig und auch in Fällen gegen mehrere Personen in einem Schriftstück vereinigt waren. Ich ordne deshalb an, daß Anzeigen gegen mehrere Personen nur dann in einem Schriftstück erstattet werden dürfen, wenn sie als Täter, Anstifter oder Gehälfen in einer Tat in Betracht kommen.

Ferner ist im Interesse der Beschleunigung des Verfahrens vor Erstattung der Anzeige der Sachverhalt nach Möglichkeit aufzuklären, damit Rückfragen soviel als möglich vermieden werden. Hierzu ist es notwendig, daß die Polizeibehörden bei Feststellung von Zuwiderhandlungen die

dinge wieder entbrannt. Die Russen griffen heftig unsere
Stellungen an der Plica und Nida an und wurden überall
mit schweren Verlusten zurückgeworfen. Sofort
eingeleitete Gegenangriffe hatten das Ergebnis, daß wir
die feindlichen Vorstellungen erstürmten und trotz sehr wie-
derholender Gegenangriffe hielten. In den Karpathen
hat sich das Wetter etwas gebessert. Die Kämpfe dau-
ern Tag und Nacht an. Die Verluste der Russen, die
den Angriff forzierten, sind überall sehr bedeutend. Glaub-
würdigen Berichten zufolge haben die Russen seit Zwanowa
und Lody an Toten, Verwundeten und Gefangenen über
eine halbe Million Mann verloren. Sie füllen die ent-
leerten Läden durch Rekruten aus, die eine kaum 14tägige
Ausbildung erhalten haben. (L. A.)

Die Russen verlassen Galizien.

Wien, 9. März. (U.) Die zwei österreichischen
Offiziere, die in Galizien gefangen gehalten wurden und
von dort entwichen sind, erzählen, daß die Russen Vor-
bereitungen zur Räumung Nord- und Mittel-Galizien tref-
fen. Russische Kaufleute, die in Galizien Geschäfte errich-
tet hatten, verkaufen schleunigst ihr Warenlager. Die mili-
tärischen Einwohnern Galiziens wurden von den Russen
abgehoben und nach dem Kaukasus gegen die Türken ge-
schickt. Demberg sei nicht besetzt worden, doch würde die
Einkaufs-Kommission am Dniestr sehr stark mit Beton-
einlagen geschickt. (L. A.)

Neues Leben in Ostpreußen.

Königsberg i. Pr., 9. März. Bis auf etwa 40
Stationen, die hart an der russischen Grenze liegen, sind
sämtliche Bahnhöfe des Eisenbahndirektionsbezirks Königs-
berg wieder für den gesamten Verkehr geöffnet.

Türkei und Dreiverband.

Konstantinopel, 9. März. (W. I. B. Nichtamtlich.)
Aus dem Großen Hauptquartier wird ge-
meldet: Gestern beschossen drei feindliche Panzerschiffe, ohne
eine Wirkung zu erzielen, drei Stunden lang aus der Ferne
mit langen Zwischenpausen die Forts von Smyrna, wo-
auf sie sich zurückzogen. Vormittags setzten sie das ebenfalls
wirkunglose Feuer eine Stunde lang fort. Diese beiden
Beschüsse richteten keinen Schaden an und verursachten
keinen Verlust.

Am Nachmittag beschossen vier englische Kriegsschiffe
in Zwischenräumen unsere Batterien an den Dardanellen
außerhalb der Treffpunkte unserer Batterien. Sie zogen
sich dann, ohne ein Ergebnis erzielt zu haben, nach Tenedos
zurück. Ein feindlicher Kreuzer im Golf von Saros, der die
Umgebungen von Saros und Bulair beschuß, wurde von
zwei Granaten auf der Brücke getroffen.

Konstantinopel, 9. März. (W. I. B. Nichtamtlich.)
Der Sonderberichterstatter des Wolffschen Bureaus
telegraphiert aus den Dardanellen: Der Sonntag brachte eine
neue Entwicklung des Kampfes. Die Eröffnung des Feuers
nach der üblichen Methode aus großer Entfernung
gegen die Batterien von Dardanos und gegen die Forts von
Kilidireh hatte, welche erwiderten und trotz der großen Ent-
fernung Treffer erzielten. Bald nach dem Beginn der Be-
schüsse griff ein englischer Dreadnought von der Bucht
von Saros mit indirektem Feuer über die Berge und die
Landung auf europäischer Seite in den Kampf ein. Wie
ein Berichterstatter von einer Beobachtungsstelle in dem
Sektorsbereich des Forts Hamidie bemerkt, schlugen die
Granaten teils in das europäische Ufer, teils ins Wasser, wo
sie explodierten. Am nachmittags überflogen abirrende Geschosse
das Fort Hamidie und schlugen in einem entfernten Ader-
um, so sie gewaltige Erdbeben aufwarfen. Die türkischen
Batterien erwiderten das Feuer und zwangen mit wenigen
Ausnahmen die englischen Schiffe zum Rückzuge.
Am Abend durchschlug ein Granatgeschloß das Dach eines
kleinen Hauses, ohne Personen zu verletzen. In dem Dorfe
Kilidireh-Kale ist die Bevölkerung völlig ruhig.

Zur griechischen Rabinettstrie.

Genf, 8. März. (U.) Der Rücktritt des grie-
chischen Ministerpräsidenten Venizelos hat in der fran-
zösischen Presse Befürchtungen hervorgerufen, zumal man
nicht mehr daran zweifelte, daß Griechenland zur Wäh-
rung seiner Interessen im Hinblick auf die Dardanellen-
strasse unverzüglich auf die Seite des Dreiverbandes treten
würde. Man gibt daher in der Presse jetzt deutlich zu ver-
stehen, daß, was auch immer kommen möge, der feste Ent-
schluß besteht, die Aktion gegen die Dardanellen auch ohne
die Hilfe einer weiteren Macht durchzuführen. Aus dieser
Erklärung der „Liberte“ geht hervor, daß man mit der
Möglichkeit rechnet, das neue griechische Ministerium werde
die Beibehaltung der Neutralität eintreten. Einige Blätter
erklären den Rücktritt des griechischen Rabinetts mit der
Furcht, die man in Griechenland vor einem Angriff Bul-
gariens begt. (L. A.)

Sofia, 8. März. (U.) Angesichts der ungewissen
Zukunft Griechenlands hat die bulgarische Re-
gierung die Mobilisation weiter ausgedehnt. Ueber
100.000 Mann sollen bei Tirnowo konzentriert sein, ebenso
an der serbischen Grenze durchgezogen. Man
erwartet in Sofia, daß durch ein eventuelles Eingreifen
Griechenlands ein allgemeiner Brand auf dem
Balkan entfesselt würde. Auch Rumänien könnte, so meint
man, nicht länger zögern. Für diesen Fall sollen sogar
sehr bestimmte Abmachungen zwischen Rumänien und
Bulgarien getroffen sein, doch weiß man nichts Bestimmtes
über. Die ganze Armee würde aller Wahrscheinlich-
keit nach im Ernstfalle nicht nur mit den Türken, sondern
auch mit Rumänien und Bulgarien zu kämpfen haben.

Man droht angeblich Griechenland.

Konstantinopel, 9. März. (U.) Eine aus Athen
erhaltene Meldung besagt, daß Griechenland von
Galland kategorisch zur Ablegung eines politischen Glau-
bensbekenntnisses aufgefordert wurde mit der Drohung, die
Griechenlands im Ägäischen Meere zu unterbin-
den, falls es dreißigundfünfzig bleiben sollte. Frankreich
hat, dieser Drohung an, die durch die bereits gemeldete
Rücknahme der Insel Lemnos durch die Engländer den ent-
scheidenden Nachdruck erfahren hat. Der Kronrat soll in
der Mehrheit die gestellten Forderungen abgelehnt haben.
(Deutsche Tageszeitung.)

Fortgesetztes Werden des Dreiverbandes.

Sofia, 8. März. (U.) Zuverlässigen Athener
Berichten zufolge haben die Dreiverbandsmächte die
nur fertig gebracht — mit der Verzweiflung im
Gedanken, als sich der Zug in Bewegung setzte, äußerlich
ruhig, aber als er hernach im geschlossenen
Kreis sich, da hatte er gelacht, ein schallendes, schrilles Lachen
in dem sich die qualvolle Spannung entlud.
(Fortsetzung folgt.)

Schwerzügen des Unternehmens gegen die Dardanellen
untersucht. Sie sehen ein, daß ohne eine starke Land-
macht die Erzwingung der Durchfahrt kaum durchführbar
sei. Aus diesem Grunde sind die Bemühungen der Dreiver-
bandsmächte um Griechenland noch eifriger geworden. Die
Angebote an Griechenland lauten dahin, daß das
Ägäische Meer zu einer griechischen Binnensee gemacht und
daß die Grenze zu Vardar bis nahe an Konstantinopel vor-
geschoben werde. Ebenso weitgehend sind auch die Ange-
bote an Italien. (U.)

Die Türken und die Balkanstaaten.

Konstantinopel, 8. März. (U.) Die Hal-
tung Griechenlands erweckt hier keine sonderliche Be-
sorgnis. Man hält sich der Unterstützung Bulgari-
ens, sowie einer zum mindesten wohlwollenden
Neutralität Rumäniens für sicher. Die in der
europäischen Türkei bereitgestellte türkische Armee setzt sich
bekanntlich aus den Kerntrouppen des ganzen Reiches zu-
sammen. Sie sind vorzüglich ausgerüstet und für ihre Be-
stimmungen gut eingeübt. Die Berichte vom laufenden
Kriegsschauplatz lauten andauernd günstig und die Stim-
mung in Konstantinopel ist gut.

Berlin, 9. März. Im Abgeordnetenhaus
wurde heute der Gesamt-Etat gegen die Stimmen der
Sozialdemokraten, Dänen und Polen angenommen. Der
Präsident erhielt die Ermächtigung, die Tagesordnung für
die nächste Sitzung, die am 27. Mai stattfindet, zu be-
stimmen.

In Rußland fehlt's an allem.

Petersburg, 8. März. (W. I. B. Nichtamtlich.)
Die „Kosowo-Bremja“ meldet: Im Landwirtschaftsmini-
sterium herrscht große Besorgnis über die Beschaffung
von Senfen. 6-7 Millionen, die bisher aus Deutschland
bezogen wurden, können jetzt in Rußland nicht hergestellt
werden. Allein der Anschaffungspreis des Rohmaterials
würde das Bierfache des Preises deutscher Senfen betragen.
Außerdem sind die Fabriken in Rußland derartig überbädert,
daß an eine Lieferung nicht zu denken ist.

Petersburg, 8. März. (W. I. B. Nichtamtlich.)
Hier herrscht erhebliche Leuerung für alle Le-
bensmittel, besonders für Fleisch, Butter, Roggenmehl
und Hefer.

China und Japan.

Moskau, 8. März. (W. I. B. Nichtamtlich.) „Ru-
koje Slowo“ meldet aus Moskau: In Verbindung mit der
gepannten Stimmung der Bevölkerung gegen die Japaner
hat der chinesische Gouverneur Schanhsien seine Reise in
die Provinz zum Zwecke von Truppenbesichtigungen auf-
geschoben. Die militärischen Kommissare der Provinzen Sibirien
und Hailundian wurden zur Beratung nach Moskau berufen.
Nach Ansicht des japanischen Offiziers stehen die Ma-
nahmen in Verbindung mit dem unabweidbaren Ein-
tritt einer Krise in den japanisch-chinesischen Verhand-
lungen.

Lokaler und vermischter Teil.

Vöhringen, den 10. März 1915.

„Eisernes Kreuz.“ Für bewiesene Tapferkeit in
den Kämpfen um Lody im November 1914 wurde das
Eiserne Kreuz 2. Klasse dem Hauptmann und Kompanie-
führer, Rönigk, Oberlandmesser Fritz Skrodzki, zurzeit
im Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5, verliehen. — Ferner
erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse der Leutnant der Re-
serve im 2. Pionier-Bataillon Nr. 21 Herr Rudolf Kanert,
ältester Sohn des hiesigen Eisenbahn-Oberleiters
Herrn Kanert.

„Kriegshaushalt und Frauenpflichten.“
Heute abend 8 1/2 Uhr spricht im großen Saale der „Alten
Post“ Frau Martha Bad aus Frankfurt über obiges
Thema. Zu dem Vortrage, der auf Veranlassung des Vater-
ländischen Frauenvereins stattfindet, sind alle Vöhringer
Frauen und Jungfrauen, aber auch Herren eingeladen.

„Landwirteversammlung.“ Die gestern abend
im Hotel „Zur Stadt Wiesbaden“ durch Herrn Bürgermeister
Häcker einberufene und von Herrn Dehmann Horn
geleitete Versammlung Vöhringer Landwirte hatte sich eines
sehr guten Besuches zu erfreuen. Es wurde nach regem
Gedankenaustausch Einigung dahin erzielt, daß das zur Aus-
saat notwendige Getreide vorerst einer Reinigung unter-
zogen werde und die Aussaat selbst mit Maschinen erfol-
glos. Denjenigen Herren Landwirten, die nicht im Besitz
der zur Reinigung wie zur Aussaat notwendigen Maschinen
sind, soll von ihren Berufsgenossen durch leihweises Ueber-
lassen der Maschinen jede nur mögliche Hilfe geleistet wer-
den. Ebenso wird denjenigen unserer Landwirte hier, die
nicht über ausreichende Spannung und Arbeitskräfte bis
dahin verfügen, in derselben Weise bereitwillig geholfen
werden, so daß also für eine gute und rechtzeitige Frühjahrs-
bestellung im Gemütsbereich Vöhring so viel wie mög-
lich gesorgt ist. Sicherlich wird in den übrigen Teilen
unseres Kreises, in dem bekanntlich eine blühende Land-
wirtschaft ihren Heimatort hat, in gleich schöner hilfsbe-
reit Weise vorgegangen werden.

„Schwurgerichtssitzung vom 8. März.“ Das
Schwurgericht verurteilte heute die Arbeiterin Rosa Becker
aus Büchen, zuletzt in Vöhring wohnhaft, wegen Kindes-
mordes, begangen am 3. Februar 1915 in Vöhring, unter
Annahme mildernder Umstände zu 4 Jahren Gefängnis.

„Lehrplan über Gemüsebau und Gemüse-
verwertung in Heimen.“ Der „Vöhringer Land-
wirtsch. und Gartenbauverein“ beabsichtigt in der Zeit
vom 29. bis 31. März einen Lehrgang über Gemüsebau
und Gemüseverwertung an der Königl. Lehranstalt für Wein-,
Obst- und Gartenbau zu Geisenheim abzuhalten. Durch
Vorträge und praktische Unterweisungen sollen die Maß-
nahmen erläutert werden, welche in der Kriegszeit im In-
teresse der Volksernährung zur Steigerung der Erträge im
Gemüsebau und für eine entsprechende Verwertung der
Erzeugnisse zu ergreifen sind. Auch die Zubereitung der
Gemüse in der Küche wird Berücksichtigung finden. — Männer
und Frauen können an dem Kursus teilnehmen. Da der
Raum beschränkt ist, sind die Anmeldungen baldigst bei der
Direktion der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und
Gartenbau einzureichen. Der Lehrplan wird noch bekannt
gegeben werden.

„Sodamar, 10. März.“ Wie aus dem amtlichen Teil
der heutigen Nummer des „Vöhringer Anzeiger“ hervorgeht,
findet am Donnerstag, den 11. März, nachmittags 4 Uhr,
bei Gastwirt Joseph Stahl hier eine Versammlung der
Bädermeister im Kreise Vöhring nördlich der Lahn statt.
Es wird bei der Wichtigkeit der Versammlung auf das Er-
scheinen jedes einzelnen Bädermeisters geredet.
Mainz, 8. März. Der Schiffsverkehr zwischen
Mainz und dem gegenüberliegenden Rastel, der 1837

von der früheren Taunus-Eisenbahngesellschaft eingerichtet
und bis heute von Privatunternehmern fortgesetzt, aber wegen
der drei letzten Brücken, die inzwischen über den Rhein er-
gänzt worden sind, nicht mehr lohnend war, ist jetzt ein-
gestellt worden.

Münster i. W., 8. März. In Schilke wurde ein
Chepaar verhaftet, das seine beiden Kinder im
Alter von drei Jahren und acht Wochen ermordet hat.
Die Kinder waren durch Schläge auf den Kopf getötet und
dann in einen Bach geworfen worden.

München, 8. März. (U. J. J. J.) Das Kriegsgericht
in Ingolstadt hat die fünf französischen Offiziere,
die seinerzeit aus der Festung Ingolstadt geflohen waren
und einige Tage darauf, kurz vor Ueberschreiten der Grenze
in Italien festgenommen wurden, zu je 6 Monaten Festungs-
haft verurteilt. Die Verurteilten haben gegen das Urteil
Berufung eingelegt.

Rom, 8. März. (W. I. B. Nichtamtlich.) Eine am-
liche Verfügung bestimmt, daß ab 22. März nur noch eine
einzige Sorte Brot mit einer Mischung von 80 Pro-
zent Weizenmehl gebaden werden darf. Dieses Brot ent-
spricht den Anforderungen der Ernährungshygiene und werde
einen bemerkenswerten geringeren Verbrauch von Weizen be-
wirken.

Kurzer Getreide-Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschafts- rats vom 2. bis 8. März 1915.

Am 9. Februar hatte die Reichsverteilungsstelle den
täglichen Verbrauch von Mehl provisorisch auf 225 Gramm
festgesetzt. Auf Grund der inzwischen gemachten Beobach-
tungen sind die Kommunalverbände nunmehr angewiesen,
die Tageslopmenge spätestens vom 15. März ab auf 200
Gramm zu bemessen, um die Reserven zu Beginn des nächsten
Erntejahres noch mehr zu vergrößern. Die Versorgung der
Bäder erfolgt jetzt in ausreichender Weise durch die Kommu-
nen, so daß der freie Verkehr in Mehl immer mehr an
Umfang verliert. Es wäre nur zu wünschen, daß die zwischen
den Preisen des Getreides und des Mehles bestehende Span-
nung nunmehr allmählich auf ein normales Maß zurückge-
führt würde. Während beispielsweise in Mannheim der
vom Kommunalverband festgesetzte Bäderpreis frei Haus
für Weizenbrotmehl Mark 42,75, für Roggenmehl (mindestens
82 Prozent) Mark 38,25 beträgt, mußten die Berliner
Bäder für von der Stadt geliefertes Mehl in den letzten
Tagen noch zirkla Mark 43 bezahlen, und im freien Ver-
kehr lauteten die Forderungen sogar Mark 45-45,50. Es
ist demgegenüber bemerkenswert, daß sich unter Zugrunde-
legung eines Roggen-Einstandspreises von Mark 240 und
eines Mahlohnens von Mark 30 ein Mehlpreis von zirkla
Mark 30,50 ergibt, wobei die Verwertung der entfallenden
Kleie nur mit Mark 13 angenommen ist. Erstreckt man
sich auf die Verteilung von Kleie getroffen worden. Laut
Verordnung vom 5. März ist sämtliche Kleie, die aus
beschlagnahmten oder von der Kriegs-Getreide-Gesellschaft
überwiesenen Getreide ermahlen ist, an die Bezugsvereini-
gung der deutschen Landwirte abzugeben. Von der ge-
samten verfügbaren Kleie wird ein Drittel nach dem Ver-
hältnis der am 1. Februar ermittelten Getreidevorräte auf
die einzelnen Kommunalverbände verteilt. Die verbleiben-
den zwei Drittel werden entsprechend dem Viehstande vom
1. Dezember 1914 verteilt, wobei 30 Prozent auf Pferde,
55 Prozent auf Rindvieh und 15 Prozent auf Schweine
entfallen. Für die Ueberlassung der Kleie gelten die in
der Verordnung vom 5. Januar festgesetzten Höchst-
preise. Die Bezugsvereinigungen erhält als Vermittlungs-
gebühr 2 vom Tausend. Es ist zu hoffen, daß durch diese
Regelung nunmehr eine gerechte und gleichmäßige Verfor-
gung der Landwirte mit Kleie herbeigeführt werden dürfte.
Für ausländische Kleie mußten, da die Zufuhr von Oester-
reich-Ungarn aufgehört hat, wieder höhere Preise angelegt
werden. Im übrigen war die Stimmung im Futtermittel-
geschäft in der Berichtswochen eher etwas ruhiger. Von
ausländischem Futtergetreide stand vermehrtes Angebot zur
Verfügung, doch behinderten Verkehrsstörungen im Eisen-
bahnbetrieb das Geschäft. Gerste wurde ab Dresden zuletzt
mit Mark 505-510 bezahlt, rollender Mais erzielte Mark
510-520, während Reumais, dessen Beschaffenheit aller-
dings zu wünschen übrig läßt, mit Mark 495-498 zu
kaufen war. Inländische Gerste ist nach wie vor nur in
Posten von 60 Zentner am Markte. Der Umstand, daß
für Mengen bis zu 60 Zentner der Höchstpreis nicht gilt,
bringt es mit sich, daß im Kleinhandel Preise von Mark
500 und darüber bewilligt werden müssen. Mit Recht wendet
sich die Handelskammer Bromberg an die Regierung mit
der Bitte, diesem Mißstande endlich durch Beschlagnahme
und Festsetzung von Kleinhandels-Höchstpreisen ein Ende zu
machen. Zuderfütter war angesichts des am 15. d. Mts.
in Kraft tretenden Vertriebsmonopols der Bezugsvereini-
gung zu ermäßigten Preisen angeboten, während der Be-
darf mit weiteren Anschaffungen zurückhielt.

Mit großer Freude begrüßen

unsere Soldaten

im Felde als bestes Vorkriegungs- und Vindungsmittel gegen
Düsten und Heiserkeit

Eutol-Bonbons.



Vöhring, 10. März 1915. Vöhringmarkt. Butter per Pfd.
1.35 RM., 2 Eier 19 Pfg., Kartoffeln per Pfd. 00-00 Pfg., Kar-
toffeln per Pfd. 00-00 RM., Äpfel per Pfd. 20-30 Pfg., Äpfel-
körner per Pfd. 8-10 Pfg., Birnen per Pfd. 00-00 Pfg., Blumen-
kohl per Pfd. 30-40 Pfg., Citronen per Pfd. 8-10 Pfg., Erdbeeren
unterirdisch per Pfd. 15-20 Pfg., Anoblauch per Pfd. 0.90-0.00 RM., Aubergien
per Pfd. 35-40 Pfg., Rucola per Pfd. 10-15 Pfg.,
Rüben gelbe per Pfd. 12-00 Pfg., Rüben rote per Pfd. 12-00 Pfg.,
Rothkraut per Pfd. 50-70 Pfg., Weißkraut per Pfd. 20-30 Pfg.,
Schwarzwurzel per Pfd. 30-00 Pfg., Spinat per Pfd. 25-00 Pfg.,
Sellerie per Pfd. 10-15 Pfg., Wirsing per Pfd. 15-30 Pfg.,
Zwiebeln per Pfd. 20 Pfg., Rastanien per Pfd. 25-00 Pfg.,

Wetterausblick für Donnerstag, den 11. März 1915

Zunehmende Bewölkung, später reichliche leichte Niederschläge,
milder, besonders nachts.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung

betr. Sammeln und Abholen von Küchenabfällen.

Die Abholung der Küchenabfälle zur Verwertung derselben als Futtermittel für Schweine, welche von der Stadt zur Gewinnung von Schweinefleischvorrat angekauft sind, soll vom nächsten Montag, den 15. März ab in folgender Weise durch städtische Fuhrer aus den Haushaltungen folgender Straßen vorgenommen werden:

Jeden Montag und Donnerstag von nachmittags 1/2 2 Uhr ab in den Straßen: ganze Diezstraße, Schaumburgerstraße, Rohrweg, Parkstraße, Straße am Schafberg, Hallgartenweg, Weiersteinstraße, Obere Schiede, Hospitalstraße, Plathenbergstraße, Wernersegerstraße, Untere Schiede, Marktstraße, Austraße A und B, Dr. Wolffstraße, Untergasse und Untere Grabenstraße.

Jeden Dienstag und Freitag von nachmittags 1/2 2 Uhr ab in den Straßen: Obere Grabenstraße, Bahnhofstraße mit Neumarkt und Kornmarkt, Obere und Untere Fleischgasse, Wöge, Bömergasse, Barfüßerstraße, Hofmarkt, kleine Domtreppe, Salzgasse, Fischmarkt, Fahrgasse und Brückengasse.

Für sehr wünschenswerten Erfolg, brauchbares Futter für Schweine zu gewinnen, kann nur dann erreicht werden, wenn die als Futter verwertbaren Abfälle als Kartoffelschalen, Kartoffelreste, Apfelschalen, frische Gemüsereste, unvermeidliche Brot- und Fleischreste, Knochen und dergleichen, getrennt von den übrigen Hausabfällen (Asche, Scherben, Kehricht und dergleichen) aufbewahrt und zur angegebenen Zeit zur Abholung in besonderen Gefäßen (Eimer usw.), wie sie wohl in jeder Haushaltung vorhanden, bereitgestellt oder bereitgehalten werden.

An die Hausfrauen des genannten Stadtteils ergeht die dringende Bitte, sogleich mit der Sammlung der Küchenabfälle in besonderen Gefäßen zu beginnen und dieses an den genannten Abfuhrtagen nachmittags zur Auslieferung vor der Haustüre bereitzustellen, oder aber beim Eröffnen der Wagentingel an den Abfuhrwagen heranbringen zu lassen.

Wir vertrauen, daß die Hausfrauen gerne sich dieser verhältnismäßig kleinen Mühe im wichtigen, gemeinnützigen Interesse unterziehen werden.

Limburg, den 9. März 1915.

Der Magistrat.
Rauter

Frau Martha Back, Frankfurt a/M. wird heute **Mittwoch den 10. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr** im großen Saale der „**Alten Post**“ einen Vortrag über **„Kriegshaushalt und Frauenpflichten“** halten.

Wir laden hierzu alle Frauen und Jungfrauen Limburgs ergebenst ein, Eintritt frei. 12/53

Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins.

Evangelische Kirchensteuer.

Die restliche Kirchensteuer 1914/15 ist bis zum 15. März zu entrichten, andernfalls deren Beitreibung erfolgen muß. **Beizeit nur von 8 bis 11 1/2 Uhr vormittags.**

4/54

Evangelische Kirchenkasse.

Lieferungsausschreiben.

Die Lieferung von
ca. 140 000 kg **Rußkohlen II.**
" 90 000 " **Zechenkoks**
" 2 500 " **Braunkohlenbrissetts**

für die Landespflegeanstalt Hadamar soll für die Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 vergeben werden.

Offerten mit Preisangabe pro 100 kg **bis zum 22. März 1915** einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen, die in den Angeboten ausdrücklich anerkannt sein müssen, können auf dem Anstaltsbureau eingesehen oder gegen Einsendung des Portos kostenfrei bezogen werden.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Hadamar, den 6. März 1915.

Landespflegeanstalt.

Die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten zur Erbauung eines Mietwohngebäudes für 4 mittlere Beamte in Limburg (Lahn) sollen getrennt in 4 Losungen vergeben werden. Zeichnungen und Angebotsmuster liegen hier zur Einsicht aus und können letztere solange der Vorrat reicht und zwar Los I für 1.20, Los II für 1.00 Mk., Los III und IV je 0.50 Mk. post und bestellgeldfrei von hier bezogen werden. Die Angebote werden am 24. März 1915, vor mittags 11 Uhr geöffnet.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Königl. Eisenbahnbetriebsamt Limburg (Lahn).

Kupferankauf

Wir sind Käufer für jede Menge Kupfer in jeder Form zu den jetzigen Höchstpreisen.

Angebote zu richten an

Siemens Schuckert-Werke Coblenz.

Höhere Mädchenschule

(Verein Töcherschule e. V.)

Anmeldungen für das neue Schuljahr werden von dem Schulleiter in seinem Dienstzimmer **Parkstrasse 13** entgegengenommen und zwar

Montag, Donnerstag, Freitag, Samstag
10³⁰ bis 11³⁰.

Der Schulleiter

Dr. Köhler.

3/53

Frisch von der See

Donnerstag eintreffend:

Bratfischstücke Pfd. 23

Salbian, mittel Pfd. 28

Gr. Schellfische Pfd. 48

Neu eingeführt:

Bohnen, geschälte Pfd. 44

Rab. hast und preiswert!

Citronen groß u. saftig Stück 6

Orangen süße 3 St. 20

Zwiebel Ia. 3 Pfd. 50

Kaffee

Naturrell geröstete Santos Pfd. 1.50

Kräftige, ausgieb. und rein schmeck. Mischung Pfd. 1.60

Mischung feiner Qualitäten Pfd. 1.80

Maggi-Suppenwürfel

verschiedene Sorten 10 und 15

Schade & Füllgrabe

Limburg, Frankfurterstr. 3
- Tel. 193. -

Feldpostpackungen: Kleine Packung nur 10 Pfg. Porto.

Echter Underberg Boonekamp

inkl. Packung 50 Pfg.

Asbach Cognac:

Echt 80 Pfg., Alt 90 Pfg., Uralt 110 Pfg. inkl. Packung.

Ferner größere Packung:

1911er Rotwein Ingelheimer 1/2 l. 1.45 inkl. Packung

1911er 1/2 l. 2.80

Ebenso alle andern Sorten Wein, Cognac, Rum

fertig verpackt. Zu beziehen durch

Hotel zur „Alten Post“

Weinhandlung



Fotogr. Vergrößerungen

von gefallenen Kriegern liefert Ihnen nach jedem Bild mit einer wirkungsvollen Kriegsvignette in Ia. Ausführung

Robert Bender, Limburg.



Mode und Haus

Moden- und Familienblatt I. Ranges.

3 Monatsl. je 40 Seiten mit Schnittbogen.

Abonnementspreis Vierteljahr m. M. 1,-

bei allen Buchhandlungen und allen Fernschreibern.

Einzelhefte können auch direkt bei **Henry Schwan, Berlin N.O.** bezogen werden.

Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.

Zweite Arbeiterinnen

und mehrere **Lehrmädchen**

somit gesucht.

Modehaus Schönebaum.

Stallung

für 2 Pferde, sowie

1 Wagenremise

zu vermieten.

Näher in der Geschäftsstelle d. St.

Nußbaumstämme

läuft

Karl Froh, Diez.

Telefon 248. 9.49

Die Lieferung derselben

muß vom 15. bis 20. Febr.

nach Station Diez stattfinden.

Zur Saat empfehlen

Rotklee- u. Ewigen-

Klee-Samen

Münz & Brühl.

7/55 Limburg.

Bahfran od. Mädchen

für sofort gesucht.

10/56

Modehaus Schönebaum.

Wohnung, 2 Zimmer,

Kammer und Küche, Frank-

furterstr. 5, sofort an ruhige

Leute zu vermieten.

Zu erfr. bei Gottfr. Schäfer,

Unt. Grabenstr. 29.

Zwei Wohnungen

1. April, auch sofort, an ruhige

Leute zu vermieten.

Nonnenmauer Nr. 2.

Wasche

mit

Henkel's

Bleich-Soda.

Zu verkaufen: Sprungfähige

und jüngere 2/56

Buch-Eber.

Friedr. Wilh. Th. Jäger

in Dauborn.

Tabak, Zigarren, Schokolade etc.

in Feldpostbriefen finden Sie bei

Friedr. Kloos Ww., Limburg.

Untere Grabenstrasse 25.

Sieben erschien:

Der Weltkrieg in Wort u. Bild

Band I vom Beginn des Krieges bis zur Schlacht bei Tannenberg

unter Benutzung amtlicher Quellen, bearbeitet von D. Fries

Brachtausgabe eleganter Leinenband 3.- Mk.

Text und über 450 Bilder in Kupfertiefdruck.

Volksausgabe 1.20 Mk.

Text und über 200 Bilder in Kupfertiefdruck.

— Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

In 18. Auflage ist erschienen:

Defflers Geschäftshandbuch

(Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (einfachlich Abschluß); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischer Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontoarbeiten (einfache Formulare); Kaufmännische Propaganda (Reklamations-Geld, Bank- und Börsenwesen); Wechsel und Schecks; Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr (Eisenbahn; Post, Telegraphen und Fernsprecheverkehr); kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtliche Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Wörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über

170 000 Exemplare verkauft.

Tausende glänzender Anerkennungen Herr

Aug. Randor, Lehrer am Büsch-Institut in Hamburg.

„Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis, das

all den Tugenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich bisher

zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene

Buch wird franko geliefert gegen Einsendung von 3.40

Mk. oder unter Nachnahme von 3.40 Mk. **Richard**

Verlag, Berlin S.W. 29.